Option 4:Kombinierter Kapazitätsmarkt (KKM)

Erläuterung der Handlungsoption:

- Ein Kombinierter Kapazitätsmarkt (KKM) stellt eine Kombination aus einem DKM und einem ZKM dar. Ein KKM kann im Detail unterschiedlich ausgestaltet sein. Ein Modell ist von der Monopolkommission vorgeschlagen und in der PKNS vorgestellt worden.²⁰ Die hier dargestellte Variante greift Elemente des Vorschlags der Monopolkommission auf, bedient sich jedoch auch aus den Konzepten des DKM und des ZKM. Ziel ist es, die Vorteile der beiden Ansätze zu verbinden: Investitionssicherheit für langfristige Investitionen auf der einen Seite (durch eine zentrale Komponente) und Innovationsoffenheit, Anpassungsfähigkeit und optimaler Technologiemix durch Einbindung dezentralen Wissens vor Ort auf der anderen Seite (durch eine dezentrale Komponente).
 - Zentrale Komponente: Eine zentrale Stelle schreibt in einer fokussierten Ausschreibung den Bedarf an neu zu errichtenden steuerbaren Kapazitäten mit längerfristigen Refinanzierungszeiträumen aus, für die das Problem der Fristeninkongruenz besteht (am Markt besteht in der Regel ein maximal dreijähriger Absicherungshorizont, kapitalintensive Investitionen benötigen aber 15-jährige Refinanzierungshorizonte). Diese Investitionen gehen in der Regel mit besonders hohem Investitionsaufwand und langen Refinanzierungszeiträumen einher und benötigen daher ein höheres Maß an Investitionssicherheit. Erfolgreiche Bieter erhalten eine jährliche Kapazitätszahlung für die Vorhaltung der Anlagen über die gesamte Produktlaufzeit.

- Dezentrale Komponente: Diese deckt Neuinvestitionen und bestehende Betreiber zur sonstigen Lastabdeckung ab. Wie im DKM ist es Aufgabe der BKVs, ihren Beitrag zur residualen Spitzenlast mit Kapazitäten abzusichern. Dies kann im Wege der Selbsterbringung erfolgen oder über einen Erwerb entsprechender Zertifikate.
- Anbieter in der zentralen Auktion wären die Betreiber von neuen steuerbaren Kapazitäten mit langfristigem Refinanzierungshorizont. Am Zertifikatemarkt dagegen sind Betreiber von neuen und bestehenden Anlagen mit weniger langen Refinanzierungshorizonten. Die BKVs treten als Nachfrager nach Zertifikaten auf.
- Die Interaktion des dezentralen und zentralen Moduls muss sorgfältig gestaltet sein. Es sind verschiedene Ansätze denkbar. Die in der zentralen Ausschreibung bezuschlagten Neuanlagen könnten anschließend als Zertifikate in das dezentrale Zertifikatesystem eingespeist und von den BKVs als Kapazitätsnachweise erworben werden (Handelsmodell). Alternativ könnten auch die Verpflichtungen der BKVs um genau diese Kapazitätsmenge reduziert werden, sodass die BKVs entsprechend weniger Zertifikate nachweisen müssen (Abschlagsmodell).
- Der zentrale Akteur übernimmt im KKM die Teildimensionierung des Bedarfs an neuen steuerbaren Kapazitäten und schreibt diesen per Auktion aus. Dazu muss der zentrale Akteur den Bedarf an neuen steuerbaren Kapazitäten im Vorfeld abschätzen. Des Weiteren überwacht er die Pflichterfüllung der BKVs sowie den dezentralen Zertifikatehandel (Registerführung) für die dezentrale Komponente. Die Präqualifikation (für Neuanlagen in den Ausschreibungen und